

Papsttum und mit ihm die lateinische Kirche von vornherein gegen das System der byzantinischen Reichskirche mit seiner beherrschenden Stellung des Kaisers schärfsten Widerstand geleistet hat. Die gelasianische Zweigewaltenlehre²¹⁾ hat im Osten niemals eine ähnliche Bedeutung für die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche gewonnen wie im Westen. Hier schickte sich die Kirche selbst an, Erbin des Imperium Romanum zu werden; umso schärfer reagierte sie auf die byzantinisch-reichskirchliche Form der Einordnung der Kirche in das römische Reich und gegen die geistliche Überhöhung eines Kaisertums, das nach ihrer Auffassung in der Kirche nur zu lernen, nicht aber zu lehren hatte²²⁾. Solche Auffassungen aber mußten wie die Augustins grundsätzlich der Neigung Abbruch tun, dem byzantinischen Reiche eine religiöse Würde zuzusprechen, aus der ein Weltherrschaftsanspruch christlich hätte begründet werden können. So fühlte man sich im Westen auch weniger geneigt, die Weissagung vom römischen Endreich auf Byzanz zu übertragen. Dazu aber kam die seit dem 4. Jahrhundert immer stärker um sich greifende innere Entfremdung der griechischen und der lateinischen Kirche, die ihren deutlichsten Ausdruck fand in den großen dogmatischen Kämpfen, in denen oft mit allen Mitteln staatlicher Zwangsgewalt versucht wurde, das Papsttum auf die von ihm als haeretisch abgelehnte Mittellinie reichskirchlicher Einigungsversuche festzulegen. Es ist aber bezeichnend, daß es im Abendland zu lange anhaltenden Schwierigkeiten für das Papsttum kam, als das letztere im Dreikapitelstreit dem staatlichen Druck in einer dogmatischen Frage erlag²³⁾.

Diese Begegnung mit einem Kaisertum, das nach den Begriffen der lateinischen Kirche immer wieder griechische Haeresie förderte, ist für das Geschichtsbild des Abendlandes sehr wichtig geworden. Mochte in der Liturgie eine Erinnerung an die alte Gleichung von christlichem und römischem Reichsgedanken fortleben²⁴⁾, die Geschichtswerke des frühen

richt 1 (1950) 332 ff., bes. 345, und dessen demnächst in der ZRG. Kan. Abt. erscheinende Untersuchung: Papst Leo d. Gr., römischer Primat und Reichskirchenrecht.

²¹⁾ Caspar 2, 34 ff.; L. Knabe, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreites, Diss. Berlin 1936; G. Soranzo, I precedenti della cosiddetta teoria Gelasiana, Riv. di storia della Chiesa in Italia 1 (1947) 3 ff.

²²⁾ Zur Genesis dieser Antithese Caspar 1, 272; 2, 64.

²³⁾ Caspar 2, 291 ff.; J. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit 1 (1950) 280 ff.

²⁴⁾ C. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters, SB. Heid. (1934/35) 1.